

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Nachstehend eine Aufstellung, welche Möglichkeiten der Förderung Sie in Anspruch nehmen können. Förderung muss grundsätzlich **vor Kursbeginn** beantragt, bzw. genehmigt sein.

### ► Staatliche finanzielle Unterstützung

#### ◀ PRÄMIENGUTSCHEIN

Jeder Bundesbürger, der sich weiterbilden will, kann mit Mitteln aus dem ESF (Europäischer Sozialfonds) einen Zuschuss bis zu € 500 erhalten. Die Bezuschussung ist allerdings einkommensabhängig. Siehe: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)

#### ◀ BILDUNGSSCHECK

Für Antragsteller aus **Nordrhein-Westfalen**: Für die Fortbildung zum Steuerberater wie auch zum Steuerfachwirt kann für bis zu zwei Kursabschnitte diese Fördermöglichkeit beantragt werden. Pro Kursabschnitt gibt es Förderung bis zu max. €500. Siehe: [www.esf.nrw.de](http://www.esf.nrw.de)

#### ◀ QUALIFIZIERUNGSSCHECK

Für Antragsteller aus **Hessen**: Pro Kursabschnitt gibt es Förderung bis zu max. €500. Siehe: [www.qualifizierungsscheck.de](http://www.qualifizierungsscheck.de)

#### ◀ SÄCHSISCHE AUFBAUBANK

In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) und dem Europäischen Sozialfonds (EFS) können Antragsteller aus dem Bundesland Sachsen eine Förderung von bis zu 80% der Weiterbildungskosten erhalten. Dies gilt für die Weiterbildung zum Steuerberater wie auch zum Steuerfachwirt. Hier ist wichtig, dass der Sächsischen Ausgleichsbank ein Angebot des Kursanbieters vorgelegt wird; die Genehmigung muss vor Kursbeginn erteilt sein. Siehe: [www.esf-in-sachsen.de](http://www.esf-in-sachsen.de)

#### ◀ BILDUNGSURLAUB

Eine Freistellung nach dem Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) gibt es in den Bundesländern Berlin, Rheinland-Pfalz und in Hamburg. Die Freistellung gilt in Rheinland-Pfalz auch für die Weiterbildung zum Steuerfachwirt; in den anderen Bundesländern nur für die Weiterbildung zum Steuerberater. Auch hier gilt, dass die Freistellung mindestens sechs Wochen vor Kursbeginn beantragt sein muss. Siehe: [www.berlin.de/bildungsurlaub](http://www.berlin.de/bildungsurlaub); [www.mbwjk.rlp.de](http://www.mbwjk.rlp.de); [www.bildungsurlaub-hamburg.de](http://www.bildungsurlaub-hamburg.de)

#### ◀ FÖRDERUNG NACH DEM AFBG

Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) sogenanntes MeisterBaFöG erhalten nur angehende Steuerfachwirte – nicht angehende Steuerberater. Voraussetzung der Förderung ist eine Mindest-Kursteilnahme von 400 Stunden und deren rechtzeitige Beantragung vor Kursbeginn. Die Mindestdauer von 400 Stunden erreichen Sie mit der Teilnahme an unserem Fernunterricht, am Klausurenkurs und der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Siehe: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)